

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

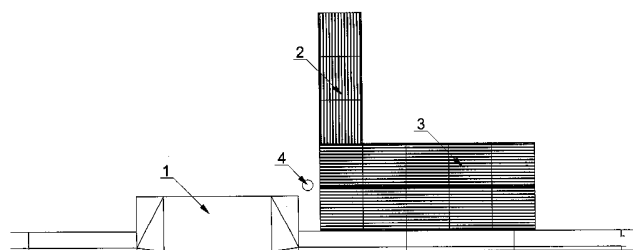
(21) Anmeldenummer: GM 259/2011
(22) Anmeldetag: 09.05.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2011

(51) Int. Cl. : **E01C 15/00** (2006.01)
E01C 11/22 (2006.01)
E01F 9/053 (2006.01)
E04F 15/02 (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SEMMELOCK EBENSEER
BAUSTOFFINDUSTRIE GMBH & CO KG
A-9020 KLAGENFURT (AT)

(54) **BARRIEREFREIE AUFFAHRTSRAMPE MIT TAKTILEM LEITSYSTEM IM KREUZUNGS- UND STRASSENBEREICH**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine speziell ausgebildete Auffahrtsrampe (1) für die Herstellung des Übergangs zwischen dem Niveau der Fahrbahn und dem Gehsteig, die durch die Herstellung als Fertigteil gekennzeichnet ist. Um die Auffahrtsrampe (1) befindet sich ein taktiler Leitsystem (2) gemäß ÖNORM V2102-1. Das Fertigteil ist so gewählt, dass durch die optimale Schräge die Benutzung für Rollstuhl- und Rollatorbenutzer gewährleistet ist. Durch die Verbindung mit einem taktilen Leitsystem (2) ist es auch Blinden und sehbehinderten Menschen möglich, die Fahrbahnquerung leicht auffinden zu können. Aufgrund der Ausführung eines einzigen Fertigteils ist eine einfache und leichte Verlegung (zB mittels Vakuumsauger) möglich.



Figur 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine barrierefreie Auffahrtsrampe 1 samt taktilem Leitsystem 2 im Kreuzungsbereich. Der schräg verlaufende Oberflächenabschnitt der Auffahrtsrampe 1 stellt den Übergang zwischen dem Niveau der Fahrbahn und dem Gehsteig, mit einem möglichen Höhenvorsatz von 0 bis 3 cm dar. Die Auffahrtsrampe 1 besteht lediglich aus einem Fertigteil. Das Fertigteil 1 wurde so konzipiert, dass die optimale Schräge die Benutzung für Rollstuhl- und Rollatorbenutzer gewährleistet ist. Durch das taktile Leitsystem 2 gemäß ÖNORM V2102-1 wird gewährleistet, dass blinde und sehbehinderte Menschen die Fahrbahnquerung ebenfalls leicht auffinden können. Das Fertigteil bewirkt:

[0002] • eine einfache und leichte Verlegung (zB mittels Vakuumsauger);

[0003] • einen leicht benutzbaren Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn

[0004] • ein bequemes Queren der Fahrbahn für Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer;

[0005] Der bisherige Stand der Technik ist, dass mehrere Einzelteile den Bordstein abrunden und so das Niveau zur Fahrbahn herstellen. Bei dieser Variante ist ein erhöhter Aufwand beim Verlegen notwendig. Zudem sind sie - aufgrund der Niveauunterschiede der Einzelteile und einer zu starken Schräge - für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte bzw. blinde Fußgänger teilweise schwer zu überwinden.

[0006] Die technische Aufgabe, welche mit der Erfindung gelöst werden soll, war es, eine Auffahrtsrampe 1 zu finden, die einfach und leicht zu verlegen ist sowie den Übergang zwischen dem Niveau der Fahrbahn und dem Gehsteig mit einer optimalen Schräge herstellt, die die einfache Benutzung für Rollstuhl- und Rollatorbenutzer gewährleistet.

[0007] Die Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, besteht aus einer Auffahrtsrampe als Fertigteil 1 sowie einem daran angeschlossenen taktilem Leitsystem 2.

[0008] Die Auffahrtsrampe 1 ist so konzipiert, dass sie als Fertigteil einfach und leicht verlegt werden kann. Der mittlere Bereich des Auffahrtssteines ist so dimensioniert, dass auch Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer vom Gehsteig bequem auf die Fahrbahn absteigen können. Das rechte und linke Ende des Auffahrtssteines passt zum Anschluss an Randsteine. Durch das taktile Leitsystem 2 werden blinde und sehbehinderte Menschen von der nächst gelegenen Hauswand mittels einer 40 cm breiten Rillenplatte (Auffanglinie, welche den Gehsteig quert) an das System bzw. an das Aufmerksamkeitsfeld 3 herangeführt. Das Aufmerksamkeitsfeld 3 ist eine doppelt geführte Rillenplatte (80 cm breit) vor der Bordsteinkante, welche eine gut ertastbare und eindeutig interpretierbare Grenzlinie zwischen Gehsteig und Straße darstellt. Neben dem Aufmerksamkeitsfeld 3 befindet sich der Signalständer 4 und im Anschluss liegt die Auffahrtsrampe 1. Somit haben blinde und sehbehinderte Menschen auch die Möglichkeit, über die Bordsteinkante herunterzutreten.

[0009] Durch den Fertigteil ergibt sich eine leichte und einfache Installation der Auffahrtsrampe 1. Zudem ist das System in der Anordnung immer gleich und gewährleistet so eine einfache und sichere Benutzung und ermöglichen für mobilitätseingeschränkte Personengruppen mit Behinderungen eine weitgehend selbständig und sichere Benutzung der Überquerungsstellen.

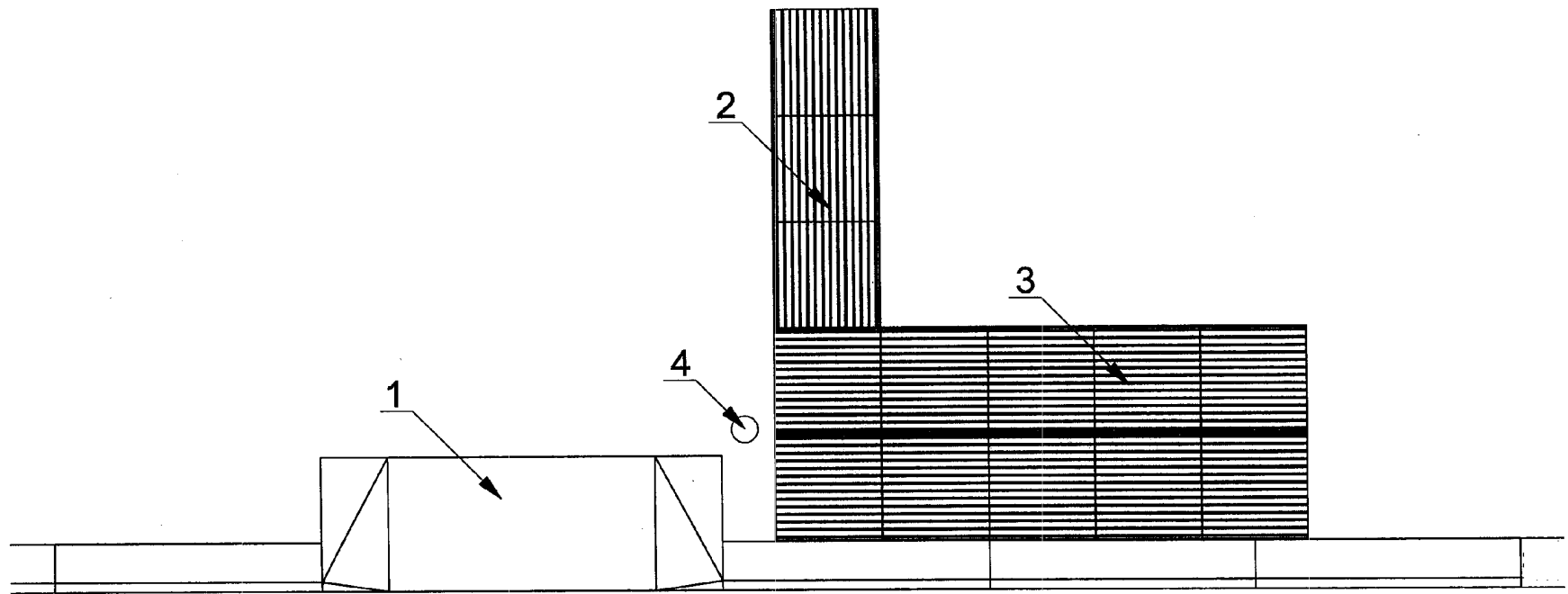
[0010] Figur 1 Darstellung der Auffahrtsrampe 1 mit taktilem Leitsystem 2 aus einer den Gehsteig querenden Rillenplatte und einem vor der Bordsteinkante befindlichen Aufmerksamkeitsfeld 3, insbesondere einer doppelt geführten Rillenplatte und einem Signalständer 4, im Kreuzungsbereich in Draufsicht

[0011] Figur 2 Darstellung der Auffahrtsrampe 1 im Grund, Seiten und Aufriss

Ansprüche

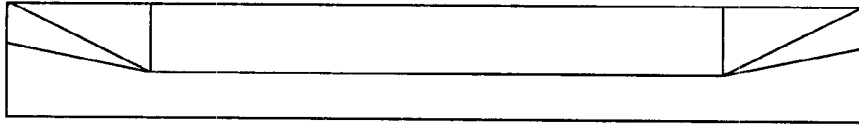
1. Anordnung einer Auffahrtsrampe im Kreuzungs- und Straßenbereich, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auffahrtsrampe (1) in Verbindung mit einem taktilem Leitsystem (2) steht.
2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auffahrtsrampe (1) aus einem Fertigteil besteht.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auffahrtsrampe eine Schräge von etwa 24% (z.B.: H = 12 cm, B = 50 cm) besitzt, womit eine optimale Benutzung für Rollstuhl- und Rollatorbenutzer und Fußgänger gewährleistet ist.
4. Anordnung nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das taktile Leitsystem (2) aus einer den Gehsteig querenden Rillenplatte und einem vor der Bordsteinkante befindlichen Aufmerksamkeitsfeld (3), insbesondere einer doppelt geführten Rillenplatte und einem Signalständer (4) besteht.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen



Figur 1

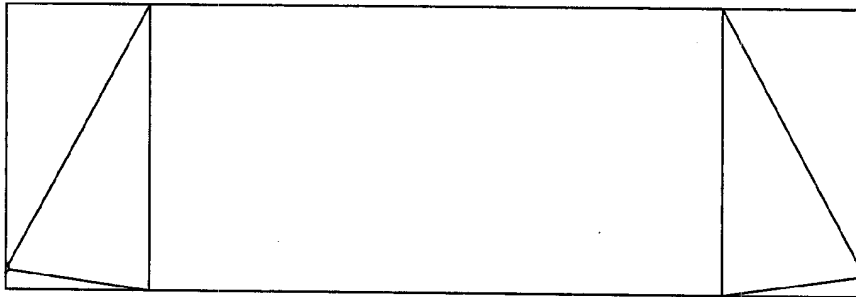
Aufriss



Seitenriss



Grundriss



Figur 2